



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/14-PMVD/2026

20. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2026 unter der Nr. 4613/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im vierten Quartal 2025 übererfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) mit 272 Köpfen über der festgelegten Quote und gehört damit zu den führenden Bundesministerien. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4602/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Derzeit sind 772 Personen mit Behinderung nach dem BEinstG im BMLV beschäftigt; davon sind drei Personen in einer Leitungsfunktion tätig. 15 Personen befinden sich in einem befristeten und 757 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4 und 4ai bis 4aiii:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Einverständliche Lösung	2
Schwerarbeiterregelung	2
Erklärung (Hacklerregelung)	11
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf Antrag	1
Übertritt in den Ruhestand	2
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund Alterspension	4
Tod	1

Zu 5 und 5a:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden im vierten Quartal 2025 sieben Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 6:

Nein.

Zu 6a, 7 und 8a:

Entfällt.

Zu 8:

In Umsetzung des Personalplans sind die durch das Bundeskanzleramt festgelegten Obergrenzen handlungsleitend. Im Rahmen der Sparmaßnahmen wurden keinerlei Einschränkungen getroffen, die nur Menschen mit Behinderung treffen könnten. Die Sparauflagen der Regierung treffen Menschen mit Behinderung daher allenfalls im gleichen Ausmaß wie alle anderen Bediensteten.

Mag. Klaudia Tanner

